

5253/AB
Bundesministerium vom 08.04.2021 zu 5286/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.193.270

Wien, 29.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5286/J der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Pressekonferenz ohne Journalist_innen** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3:

- *Weshalb waren ursprünglich keine Journalist_innen vor Ort zugelassen?*
- *Wie groß ist der Raum, in dem die Pressekonferenz ursprünglich hätte abgehalten werden sollen?*
 - a. *Wie viele Personen dürfen sich aufgrund der momentan geltenden Covid-19 Regeln zugleich in diesem Raum aufhalten?*
- *Wie groß ist der Raum, in dem die Pressekonferenz nun stattgefunden hat?*
 - a. *Wie viele Personen dürfen sich aufgrund der momentan geltenden Covid-19 Regeln zugleich in diesem Raum aufhalten?*

Das stimmt nicht: Es waren JournalistInnen zugelassen: Aufgrund der im Regierungsgebäude am Stubenring bestehenden COVID-19 Präventionsregularien hinsichtlich der Personenanzahl für Veranstaltungen im Pressezentrum war die Veranstaltung ursprünglich als hybrid-Veranstaltung geplant. Teilnahme entweder via online oder eben – für Bildaufnahme – vor Ort.

Das seit 25. Jänner 2021 geltende Regulativ für Veranstaltungen im Pressezentrum im Regierungsgebäude lautet wie folgt: "Laut aktueller COVID-19-Verordnung ist ab heute 25.1.2021 ein Mindestabstand von zwei Metern und das Tragen eines MNS-Schutzes in Form einer FFP2-Maske verpflichtend. Die Hausordnung des Regierungsgebäudes wurde dahingehend angepasst.

Das bedeutet für Veranstaltungen im Pressezentrum Folgendes:

Durch die Ausweitung der Abstandsregel auf zwei Meter ergibt sich eine Maximalbelegung auf 9 Personen inklusive hauseigenes Personal und Vortragende im Pressezentrum. Da auch an den Pulten der Mindestabstand eingehalten werden muss, können maximal 2 Personen gleichzeitig an Stehpulten vortragen. Im Foyer vor dem Pressezentrum ist Platz für maximal 3 Personen."

Frage 4: *Wer hat die ursprüngliche OTS (OTS0107) verfasst?*

Die Abteilung Kommunikation und Service in Abstimmung mit der Pressesprecherin des Herrn Bundesministers.

Frage 5: *Wer hat veranlasst, die OTS0107 zu löschen und mit welcher Begründung?*

Weil der Vorschlag einer teils online-PK offensichtlich für Verwirrung gesorgt hatte, wurde die Abteilung Kommunikation und Service von der Pressesprecherin um Korrektur der Einladung gebeten. Parallel dazu wurde eine neue Location, das Pressezentrum des BKA, gefunden. Von dort aus wurde dann auch eine neue Einladung verschickt. Um die JournalistInnen nicht mit zwei unterschiedlichen Einladungen zu verwirren, wurde die APA OTS Originaltext-Service GmbH auf Vorschlag der Abteilung Kommunikation und Service und nach Rücksprache mit der Pressesprecherin des HBM kontaktiert.

Frage 6: *Welche Schritte waren nötig, um die OTS0107 löschen zu lassen, obwohl es üblich ist, eine Korrekturfassung auszuschicken, wenn ein Fehler vorliegt?*

Der Helpdesk der APA-OTS Originaltext-Service GmbH wurde per E-Mail um Löschung ersucht.

Frage 7: *Was genau war das von Pressesprecherin Margit Draxl auf Twitter angesprochene Missverständnis und wie kam es zustande?*

Wir wollten allen MedienvertreterInnen (also print und elektronisch) die Möglichkeit geben, an der geplanten PK teilzunehmen. Aufgrund der oben beschriebenen, engen Platzsituation wurde daher ursprünglich eine teil-hybrid Lösung angestrebt. Das führte aber zu dem Missverständnis, dass sich einige JournalistInnen nicht eingeladen fühlten.

Frage 8: *Ist geplant, dass es zukünftig öfter Pressekonferenzen gibt, die unter Ausschluss von JournalistInnen vor Ort stattfinden?*

a. *Wenn ja, warum?*

Die Pressekonferenzen des BMSGPK werden anlassbezogen entweder als online-Pressekonferenz mit Fragemöglichkeit für Journalisten per Videochat bzw. Videozuschaltung oder in Räumlichkeiten durchgeführt, die aufgrund ihrer Platzverhältnisse die Einhaltung der COVID-19 Regeln ermöglichen und somit auch eine vor-Ort-Anwesenheit von VertreterInnen und Vertretern der Presse zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

